

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 27.04.2018
Dezernat IV	Amt FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0025/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	08.05.2018	nicht öffentlich
Kulturausschuss	16.05.2018	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.06.2018	öffentlich
Stadtrat	14.06.2018	öffentlich

Thema: Errichtung „Denkmal Magdeburger Recht“ im Kreuzungsbereich „Platz des 17. Juni“

Bezug: Antrag A0091/16 und Buchstaben b) und c) des Beschlusses Nr. 1512-043(VI)17

Mit Beschluss des Stadtrates 1512-043(VI)17 zum interfraktionellen Antrag A0091/16 wurde der Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

a)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Entwurf des Denkmals „Magdeburger Recht“ des Künstlers Claus Bury zu prüfen, ob ein Standort östlich des Allee-Centers in Blickrichtung von Rathaus und in Richtung Osten zur Elbe hin ausgewiesen werden kann.

Sollte dies nicht der Fall sein, sind weitere Standorte zu prüfen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

b)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine abgestimmte städtebauliche-freiraumplanerische Gestaltungskonzeption für den Bereich „Platz des 17. Juni“ zu erarbeiten und in diesem Rahmen die Machbarkeit der Realisierung der Vorschläge der drei Magdeburger Künstler Reginald Richter, Wolfgang Roßdeutscher und Michael Emig zu prüfen und dem Stadtrat in der zweiten Hälfte 2018 zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.

Die geschätzten Kosten für die Planung und bauliche Umsetzung sind darzustellen.

Der Kunstbeirat und der Gestaltungsbeirat sind zu beteiligen.

c)

Die Stadt Magdeburg wird von jeder finanziellen Verpflichtung freigestellt.

Ergänzend zur Information I0333/17 Errichtung „Denkmal Magdeburger Recht von Claus Bury“, Buchstabe a) des oben genannten Beschlusses, wird mit vorliegender Information Stellung zu den Buchstaben b) und c) genommen.

In Bezug auf den Beschluss Nummer 1512-043(VI)17 des Stadtrates in seiner Sitzung am 17.08.2017 lautet nach Maßgabe des Stadtplanungsamtes das Ergebnis der Prüfung wie in den folgenden vier Punkten zusammengefasst:

1. Eine städtebauliche-freiraumplanerische Gestaltungskonzeption für den Kreuzungsbereich „Platz des 17. Juni“ konnte vom Dezernat VI bisher nicht beauftragt werden, da keine städtischen Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.
2. Aufgrund der nicht vorliegenden städtebaulich-freiraumplanerischen Gestaltungskonzeption kann über die Realisierung keine Aussage getroffen werden.
Durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt wird die Umsetzung des Kunstprojektes als nicht geeignet eingeschätzt. Es widerspricht der anzustrebenden Eingriffsregelung gem. §10(1) DenkmSchG.
3. Kosten:
 - Kunst einschließlich Künstlerhonorare, Fundamente, Unterhaltungskosten (incl. Graffiti-Entfernung):
 - ca. 850.000,00 Euro für die Kunstobjekte incl. Honorare
 - ca. 30.000,00 Euro für die Fundamente und Montage
 - ca. 15.000,00 Euro/Jahr für die Pflege incl. Graffiti-Entfernung
 - Platzgestaltung: Die Kosten für die Platzgestaltung können erst mit der Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes eingeschätzt werden.
 - Planungskosten Gestaltungskonzept
ca. 25.000,00 Euro brutto, Zeithonorar auf Stundennachweis
4. Wenn die Stadt Magdeburg von jeder finanziellen Verpflichtung freigestellt werden soll, kann die Umsetzung des Kunstprojektes nur über nicht öffentliche bzw. private Finanzierungsalternativen abgehandelt werden.
Mit der Zuordnung der Baulastübernahme sind ebenfalls die jährlichen Folgekosten zu berücksichtigen.

Das Kunstprojekt wurde am 25.01.2018 im Gestaltungsbeirat und am 25.04.2018 im Kunstbeirat mit folgenden Empfehlungen beraten:

Empfehlungen des Gestaltungsbeirats:

Zum Projekt 29/2018 „Kunstprojekt „Magdeburger Recht“ am Platz des 17. Juni“ empfiehlt der Gestaltungsbeirat, den Bereich östlich des Ministeriums für Inneres und Sport im Rahmen eines städtebaulichen, freiraumplanerischen Konzeptes zu klären und zu ordnen. Dabei sollten die Verkehrsflächen minimiert werden.

In diesem Zusammenhang können die Ereignisse des 17. Juni an dem authentischen Ort mit künstlerischen Mitteln thematisiert werden.

Begründung:

Die Initiative der Künstler, die sich mit den Themen „Magdeburger Recht“ und „Platz des 17. Juni“ beschäftigt, stellt einen positiven Impuls dar.

Bei dem betrachteten „Platz des 17. Juni“ handelt es sich jedoch nicht um einen städteräumlichen Platz, sondern um einen Kreuzungsbereich, an dem 2 „Stadtschollen“ (Grünzug des ehem. Festungsgürtels sowie westlich angrenzende zweite Stadterweiterung) aufeinander treffen. Der Raum bedarf zweifellos einer städtebaulichen Konsolidierung.

Dieses berechnete Anliegen kann jedoch nicht durch das Aufstellen einzelner Kunstwerke erfüllt

werden.

Der Bereich wird zudem durch das vorhandene Denkmal von Eike von Repgow sowie das denkmalgeschützte, neobarocke Baudenkmal des ehemaligen Polizeipräsidiiums (jetzt Ministerium für Inneres und Sport) maßgeblich geprägt.

Es sollte ein internationaler künstlerisch / städtebaulicher Realisierungswettbewerb für ein Denkmal „Magdeburger Recht“ ausgelobt werden. Teil der Aufgabenstellung sollte die Findung des Ortes innerhalb der historischen Stadtgrenzen sein.

Empfehlungen des Kunstbeirats:

Der Kunstbeirat schließt sich den Empfehlungen des Gestaltungsbeirats (Projekt 29/2018) vom 25.01.2018 an. Die thematische Durchdringung der von Michael Emig, Reginald Richter und Wolfgang Roßdeutscher konzipierten künstlerischen Gestaltung erscheint schwierig. Das Additive in der Konzeption kann den stark befahrenen Kreuzungsbereich in seiner vorgegebenen Maßstäblichkeit nicht als Platz darstellen. Ergänzend wurde festgestellt, dass nicht das „Magdeburger Recht“ dominiert, sondern die Ereignisse vom 17. Juni 1953. Das Thema „Platz des 17. Juni“ sollte vom „Magdeburger Recht“ abgekoppelt werden. Auf der Nord-Seite des Platzes könnten dann die Ereignisse des „17. Juni 1953“ thematisiert werden. Dafür wäre im Kontext der Ausschreibung zur Umgestaltung des Kreuzungsbereichs ein künstlerisch / städtebaulicher Wettbewerb erforderlich.

Die vorgelegte Information wurde mit dem Amt 61 abgestimmt.

Prof. Dr. Puhle